

Herr Minister Uhlenberg für die Landesregierung zu Wort gemeldet.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass sich die Sozialdemokraten seit vielen Jahren, seitdem Klaus Matthiessen nicht mehr in der Politik ist, von den Landwirten entfernt haben, ist bekannt. Dass sie sich auch von den Arbeitern entfernen, hat sich in den letzten Jahren herumgesprochen. Das ist aber nicht der Grund, weshalb ich mich gemeldet habe. Die Wortklauberei, die gerade eine Rolle gespielt hat, war doch etwas überflüssig.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wir erinnern an den September im letzten Jahr, Herr Uhlenberg!)

Ich kann Ihnen nur sagen, dass dies ein wichtiges Thema für den Verbraucherschutzminister ist, dass wir im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform darauf achten werden, dass gerade dieser Bereich in Zukunft besser gestellt wird; denn wenn es in den vergangenen Jahren Probleme in diesem Zusammenhang gegeben hat, dann war das unter den bisherigen Verwaltungsstrukturen möglich. Wenn wir uns Gedanken über eine leistungsfähigere Verwaltung in Nordrhein-Westfalen, über eine effiziente Kontrolle machen, kann man nicht sagen, dass das Ganze nicht möglich und notwendig wäre. Es ist wichtig, dass wir das auf den Weg bringen.

Meine Damen und Herren, das, was hier diskutiert wird, ist ein altes Thema. Es ist insofern ein altes Thema, als wir in Nordrhein-Westfalen Schlachthöfe haben – Gott sei Dank haben wir noch einige – und bestimmte Arbeiten, die in diesen Schlachthöfen verrichtet werden, an Subunternehmer vergeben werden. Das Problem dabei ist, dass es darunter seriöse, aber auch einige unseriöse Subunternehmer gibt. Es ist auch das Problem, dass leider zu wenig deutsche Arbeitslose oder Arbeitnehmer bereit sind, diese Arbeit zu machen. Deswegen greift man auf ausländische Arbeitskräfte zurück.

Ich kann Ihnen nur sagen: Gehen Sie in die Schlachthöfe. Dort wird eine schwere Arbeit geleistet. Die Beschäftigten stehen sechs oder sieben Stunden in Räumen, wo ständig die Kühllampen laufen.

Es ist im Interesse des Verbraucherschutzministers, dass die Arbeitskräfte sozialversichert sind und alle notwendigen Kriterien erfüllt werden.

Zum Schluss, Frau Präsidentin, darf ich nur noch sagen, dass ich schon im Mai 2005, direkt nach der Regierungsübernahme, die Lebensmittelüberwachungsbehörden angewiesen habe, ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: ... möglicherweise illegale Beschäftigungsverhältnisse, die ihnen im Rahmen ihrer Hygiene- und Lebensmittelsicherheitskontrollen auffallen, umgehend den zuständigen Behörden zu melden. Auch von der Seite greifen wir das Thema auf.

Ansonsten freue ich mich auf die Aktuelle Stunde morgen, wo wir noch ausreichend Zeit haben, über die Frage der Qualität von Fleisch und Lebensmitteln zu debattieren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat von Ihrem Recht, im Parlament jederzeit das Wort ergreifen zu dürfen, in diesem Falle eine Minute 52 Sekunden über die verabredete Redezeit hinaus Gebrauch gemacht. Ich frage die anderen Fraktionen, ob es noch Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Schluss der Beratung zu Tagesordnungspunkt 3.

Meine Damen und Herren, der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/2094 an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Wir kommen zu:

4 Hochschulfreiheitsgesetz (HFG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2063

erste Lesung

In Verbindung damit:

Für ein modernes und liberales Hochschulgesetz

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2095

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren, ich eröffne die Beratung und erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfs für die Landesregierung Herrn Minister Prof. Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem die Landesregierung die Eckpunkte hier bereits vor einigen Monaten vorgestellt hat, bringt sie heute in die parlamentarische Beratung einen Gesetzentwurf ein, der eine neue Ära der Hochschulpolitik in Nordrhein-Westfalen einläutet. Wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, hat Nordrhein-Westfalen das mit weitem Abstand freiheitlichste Hochschulrecht aller Bundesländer. Unser Ziel ist ein modernes Hochschulrecht für eine moderne Hochschule, die den veränderten Anforderungen an Forschung und Lehre im 21. Jahrhundert gerecht wird.

Ob es den Hochschulen gelingt, die nachwachsende Generation auf international konkurrenzfähigem Niveau auszubilden, ob sie exzellente Forschung betreiben und intensiven Wissenstransfer in die Wirtschaft pflegen, ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Unser Gesetz ist für diejenigen gemacht, die einen echten Qualitätssprung in der Ausbildung der Studierenden erreichen wollen, die mehr Exzellenz in der Forschung wollen und die aus den Hochschulen heraus Schrittmacher für den gesellschaftlichen Fortschritt sein wollen.

Wir wollen Qualität. Wir wollen Exzellenz. Wir wollen Hochschulen, die Schrittmacher sind. Wer dem zustimmt, muss auch den Mut haben, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, wie wir es mit dem Hochschulfreiheitsgesetz tun.

Lassen Sie mich zur ersten Voraussetzung kommen: Wer Qualität will, muss Freiheit geben.

(Beifall von CDU und FDP)

Der Staat muss aufhören, die Hochschulen zu gängeln, sie zu bevormunden und sie in einem Regelungsdickicht einzuschnüren. Der Präsident des Deutschen Hochschulverbandes, Bernd Kempen von der Universität Köln,

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Guter Mann!)

hat in der Anhörung von Bundestag und Bundesrat zur Föderalismusreform erst vor wenigen Wochen im Deutschen Bundestag erklärt – mit Genehmigung der Präsidentin darf ich ihn zitieren –:

„Wir hoffen, dass die Länder sich darauf besinnen, dass neben Bund und Ländern im Bereich der Wissenschaft schließlich es noch eine dritte Ebene gibt, nämlich die der Universitäten und Fachhochschulen, und dass man denen am Besten möglichst viel Autonomie einräumt.“

Herr Kempen fährt fort – ich zitiere weiter –:

„Das Bundesland Nordrhein-Westfalen macht derzeit vor, wie Deregulierung aussehen kann.“

(Beifall von der FDP)

So ist es, meine Damen und Herren.

Wir gehen voran. Die Hochschulen werden als Körperschaften des öffentlichen Rechts verselbstständigt und sind künftig keine staatlichen Einrichtungen mehr. Wir lösen sie aus dem staatlichen Weisungsrecht und übertragen ihnen weit reichende Kompetenzen und die Verantwortung für Finanz-, Personal- und Organisationsentscheidungen. Es gibt keinen einzigen Grund, den Hochschulen länger zu verwehren, diese Gestaltungsfreiheit zu nutzen und neue Gestaltungsverantwortung zu übernehmen.

Im Gegenteil: Es ist höchste Zeit, sie ihnen endlich zu gewähren. Und wir wollen das jetzt tun, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Deshalb verabschieden sich der Staat und die Landesregierung sowie der Landtag aus der Detailsteuerung. Das heißt allerdings nicht, dass wir uns aus der Hochschulpolitik verabschieden, bedeutet aber: Wir steuern künftig anders, wir steuern künftig ergebnisorientiert. Das Instrument sind die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen. Wir wollen den Hochschulen damit kein neues Zaumzeug anlegen, aber Laissez-faire wird es auch nicht geben.

Über die Ziel- und Leistungsvereinbarung werden wir sichern, dass auch künftig ausreichend Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet werden, dass sogenannte Orchideenfächer in Nordrhein-Westfalen auf hohem Niveau studiert werden können und dass natürlich auch weiter hinreichende Kapazitäten in den theologischen Fakultäten im Land vorhanden sind.

Wir werden mit den Hochschulen sehr verbindlich etwas verabreden, was uns ein besonderes Anliegen ist. Ich bin dem DFG-Präsidenten Winnacker sehr dankbar, dass er das jüngst auf der Jahrestagung der DFG so unmissverständlich zum Ausdruck gebracht hat. Dabei geht es um die Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung.

In Nordrhein-Westfalen beträgt der Anteil der Frauen an Professuren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gerade einmal 12,7 %. Damit liegt Nordrhein-Westfalen knapp unterhalb des Bundesdurchschnitts. Der Anteil der Frauen an den Studierenden und Absolventen liegt bei knapp 50 %. Ich bin der Meinung, dass dieses Missverhältnis auf Dauer so nicht aufrechterhalten werden kann, und glaube – folgt man den Ausführungen von Herrn Winnacker –, dass wir die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen wie Deutschland insgesamt nur sichern können, wenn die Hochschulen den Frauen in der Wissenschaft mehr Chancen einräumen. Wir wollen das jedenfalls im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung in Zukunft verbindlicher verabreden, als das unter der Vorgängerregierung der Fall war, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Zweite Voraussetzung: Wer Exzellenz will, muss Wettbewerb akzeptieren. Wettbewerb ist nicht das Ziel, Wettbewerb ist das Prinzip, um mehr Qualität zu erreichen.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Es wird mehr Differenzierung in der Hochschullandschaft geben. Hierzu hat Präsident Ernst-Ludwig Winnacker auf der Jahresversammlung der DFG eindringlich gesagt, dass die Differenzierung der Hochschullandschaft ein Muss ist, wenn wir künftig 40 bis 50 % eines Altersjahrgangs an deutschen Hochschulen ausbilden wollen.

Wir können nicht zwingend erwarten, dass eine Hochschule, die in einigen Fächern hervorragend ausbildet, zugleich in allen anderen Bereichen in der internationalen Liga der Spitzenforschung spielt. Die Hochschulen müssen also das Humboldtsche Ideal der Universität neu denken, individuelle Stärkenprofile ausbilden und den Wettbewerb annehmen. Dann erst haben sie die Chance, international mitzuspielen.

Wissenschaftsadäquater Wettbewerb heißt auch: mehr Dynamik in der Hochschullandschaft. Verordnete Mittelmäßigkeit, der nur wenige Ausreißer trotzig widerstehen, ist aus meiner Sicht eine Zu-

mutung. Es wird künftig Aufsteiger, aber auch Absteiger geben. Entscheidend ist: Jede Hochschule muss die faire Chance bekommen – bei uns wird sie sie erhalten –, sich in überschaubarer Zeit erfolgreich zu verändern. Gewinner werden jene sein, die schnell und flexibel sind und eine intelligente Strategie für ihre individuelle Situation entwickeln.

Wie das funktioniert, kann man etwa am Beispiel der Universität Bremen sehen. Wer von uns hätte vor fünf oder zehn Jahren gedacht, dass diese Universität es einmal schaffen würde, in einem nationalen Wettbewerb unter die besten zehn Universitäten gelangen zu können? Das hat sie nur erreicht, weil sie diesen Wettbewerb auch tatsächlich aufgenommen hat.

Dritte Voraussetzung: Wer Schrittmacher will, muss Entscheidungsstärke zulassen. Ich zitiere hierzu den Konstanzer Philosophen und Wissenschaftstheoretiker Jürgen Mittelstraß:

„Die überkommenden Organisationsstrukturen der deutschen Universität sind so ausgelegt, dass sie Verantwortlichkeiten zerlegen, und zwar derart, dass Verantwortung im strengen Sinne schließlich nirgendwo mehr wirklich identifizierbar ist.“

In dem uns heute vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion erkenne ich keinen einzigen Ansatzpunkt, um die von Mittelstraß so treffend charakterisierte kollektive Unverantwortlichkeit an unseren Hochschulen aufzulösen. Im Gegenteil. Sie wollen keine modernen Organisationsstrukturen, in denen sich die Gremien und Organe in den Hochschulen nicht mehr gegenseitig ausbremsen und blockieren. Was Sie wollen, ist nur ein aufpolierter Status quo.

Das soll diejenigen an den Hochschulen beruhigen, die sich durch den Gesetzentwurf der Landesregierung in ihrer Komfortzone beeinträchtigt sehen. Im Gesamtinteresse unserer Hochschulen liegt das nicht. Es liegt auch nicht im Interesse derjenigen an den Hochschulen, die schon längst darunter leiden, dass die Rahmenbedingungen sie daran hindern, besser zu forschen, zu lehren und am internationalen Wettbewerb teilzunehmen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist für diejenigen gemacht, die die Hochschulen voranbringen wollen. Wir schaffen neue starke Leitungsstrukturen in den Hochschulen mit klarer Aufgabenverteilung zwischen Hochschulleitung und hochschulinterner Selbstverantwortung.

Die neuen Strukturen schaffen auch eine engere Anbindung an das gesellschaftliche Umfeld. Das

Gesetz stärkt die Handlungsfähigkeit des Präsidiums beziehungsweise Rektorats. Es definiert eine klare und konstruktive Rolle des Senats. Der Senat ist für die Rechtsetzung zuständig. Er berät die Hochschule in wichtigen Fragen. Als neues Organ kommt der Hochschulrat hinzu. Er hat die Aufgabe, die Hochschulleitung strategisch zu beraten und Aufsichtsfunktionen wahrzunehmen.

Über diesen Rat ist in den letzten Wochen viel geredet worden. Aus meiner Sicht klang es manchmal so, als sollten künftig dubiose Gestalten die Geschicke unserer Hochschulen bestimmen. Lassen Sie mich dazu nur zwei Beispiele nennen. Im Hochschulrat der TU München sitzt ein Nobelpreisträger für Chemie neben dem Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG. Im Hochschulrat der TU Darmstadt sitzt die renommierte Soziologin und Leiterin des Forschungsinstituts der Bundesagentur für Arbeit, Allmendinger, neben dem Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft, Prof. Dr. Gruss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer uns glauben machen will, dass die Hochschulen vor solchen Persönlichkeiten Angst haben sollten, hat die Hochschullandschaft in Wahrheit überhaupt nicht verstanden.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir glauben, dass unsere Hochschulen von solchen Persönlichkeiten profitieren könnten.

Moderne Leitungs- und Organisationsstrukturen stehen keinesfalls im Widerspruch zu wissenschaftlicher Exzellenz, sondern sie machen Spitzenleistung oft erst möglich. Die Hochschulen werden als Ganzes ihre Ziele besser erreichen und endlich entscheidungsstarke Partner anderer Akteure in Wissenschaft und Wirtschaft sein.

Entscheidungsstark ist aber nur der, der über Personal und Finanzen selbst bestimmen kann. Deswegen werden die Hochschulen künftig ein eigenverantwortliches Personalmanagement betreiben können. Die Hochschule wird Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherr ihres Personals.

Eines ist mir dabei besonders wichtig. Bei diesem Übergang vom Land auf die Hochschulen verlieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keinerlei Rechte. Die Tarifverträge bleiben gültig. Im Bereich der Finanzen werden die Hochschulen aus dem Korsett der Landeshaushaltsordnung befreit. Auch das Mitsteuern des Staates über die Haushaltsordnung entfällt. Bisher haben wir den Hochschulen so wichtige Punkte diktiert wie: Der Dienstwagen des Rektors darf mit Standheizung

ausgestattet werden, der Wagen des Kanzlers oder des Co-Rektors nicht.

(Zuruf von der SPD: Das sind keine Neuheiten! Das ist Schnee von gestern!)

Wir meinen, solcherlei Regelungen brauchen wir erwachsenen Menschen nicht vorzugeben.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Hochschulen werden künftig über Zuschüsse finanziert und können dann frei wirtschaften.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu einem anderen Thema sagen, das in der Diskussion war. Ich meine die angeblich drohende Insolvenz.

Ich zitiere aus der „Westfälischen Rundschau“ vom 15. Juni. Dort hat sich der künftige DFG-Präsident, Matthias Kleiner, von der Universität Dortmund geäußert. Ich finde seine Aussage auch deshalb wichtig, weil sie ebenfalls für manch andere Stimme gilt, die gelegentlich so kritisch daherkommt wie manche Meldung, die man am heutigen Tag so liest. Herr Kleiner sagt:

„Da gibt man den Unis neue Möglichkeiten. Und das Erste, worüber geredet wird, ist das, was irgendwo am Ende drohen könnte. Das ist typisch deutsch. Man kümmert sich nur um den Worst Case.“

Hier wird von einem Wissenschaftler aus Nordrhein-Westfalen, dem künftigen DFG-Präsidenten, verdeutlicht, wie unser Hochschulfreiheitsgesetz in Wahrheit zu bewerten ist.

(Beifall von der FDP)

Es schafft Freiheit und Autonomie, damit die Hochschulen besser werden können. Es eignet sich nicht, um die Risiken wieder in den Vordergrund zu stellen. Wir haben trotzdem alle Bedenken aufgegriffen.

Die Reformgegner wollten suggerieren, dass wir uns selbst beim Worst Case nicht um die Mitarbeiter kümmern. Ihnen will ich noch einmal sagen, dass selbst für den theoretischen Fall einer nicht hinreichenden Zahlungsfähigkeit die Fortzahlung der Gehälter der Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter stets durch den Gesetzentwurf gesichert ist und dass die Studierenden ihr Studium vollenden können.

Gleiches gilt für die angebliche Mehrkostenbelastung, die auf die Hochschulen zukommen könnte. Ich kann Sie beruhigen. Die Arbeitsgruppe, die wir dazu mit den Universitäten und Fachhochschulen eingerichtet haben, wird zu einem sehr positiven Ergebnis kommen.

Aus anderen Ländern, die ein solches Hochschulfreiheitsgesetz eingerichtet haben, zum Beispiel Österreich, wissen wir – jetzt bitte ich die Präsidentin des Landesrechnungshofes und den Landesfinanzminister, wegzuhören –, dass es erhebliche Rationalisierungspotenziale gegeben hat, die die Hochschulen nutzen konnten. Ich möchte, dass diese Potenziale nicht von den Hochschulen abgezogen werden, sondern bei den Hochschulen verbleiben. Wir wollen stärkere und bessere Hochschulen. Nur: Wir gehen davon aus, dass sie sich nicht vor dieser Freiheit fürchten müssen, sondern die Freiheit als Chance nutzen können, um hinreichende finanzielle Gestaltungskraft zu haben und die Herausforderungen der nächsten Jahre tatsächlich bewältigen zu können.

Daher haben wir uns als Landesregierung mit Blick auf steigende Studierendenzahlen auch auf Bundesebene eingebracht und deutlich gemacht: Das Land Nordrhein-Westfalen bildet jeden vierten Studierenden in Deutschland aus. Wir leisten also einen überdurchschnittlichen Beitrag. Wir sind auch gerne bereit – wenn der Bund einen zusätzlichen Aufwuchs an Studierendenzahlen durch entsprechende Begleitfinanzierung besser ausstatten will –, weitere Verantwortung zu übernehmen.

Eines ist für uns aber auch klar: Nach unserer festen Überzeugung können an dem Hochschulpakt 2020, für den ich mich persönlich von Anfang an intensiv eingesetzt habe, nur diejenigen Bundesländer teilnehmen, die in den nächsten Jahren keine Kapazitäten aus eigener Kraft abbauen, sondern mindestens ihre Kapazitäten in dem bisherigen Umfang aufrechterhalten. Nur dann macht es Sinn, diesen Ländern auch einen weiteren Aufwuchs zu ermöglichen.

Lassen Sie mich zu einer abschließenden Feststellung kommen: Wir brauchen den entscheidenden Schritt zur echten Eigenverantwortung und Autonomie. Und ich betone: Wir brauchen ihn jetzt. Anders als von der SPD in dem Antrag suggeriert, sind in die vorliegende Fassung des Gesetzes konstruktive Kritik und Vorschläge aus der internen Anhörung eingeflossen. Alle inhaltlichen Punkte der Landesrektorenkonferenz sind 1:1 in den vorliegenden Gesetzentwurf eingearbeitet worden. Der intensive Dialog mit den Beteiligten in den Hochschulen hat also nicht nur stattgefunden, sondern auch konkrete Ergebnisse zutage gefördert.

Was die SPD mit ihrem Antrag und den dazugehörigen Eckpunkten liefert, ist kein Gegenentwurf, sondern ein selbstzufriedenes „Weiter wie bisher“.

Das können wir uns aber, wie ich meine, nicht leisten.

Die Uhr tickt für unsere Hochschulen. Unsere Hochschulen müssen im internationalen Wettbewerb dringend besser werden. Wir wissen das und wollen darauf die richtige Antwort geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Dr. Pinkwart. – Für die SPD spricht nun Herr Kollege Eumann.

Marc Jan Eumann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr Autonomie für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen – das ist auch das Ziel der SPD.

Der Titel Ihres Gesetzentwurfes „Hochschulfreiheitsgesetz“ verspricht Verheißungsvolles. Der Inhalt wird dem nicht gerecht. Wir bleiben dabei: Sie missbrauchen den Freiheitsbegriff. – Es hat mit Worst Case, Herr Minister Pinkwart, nichts zu tun, wenn statt mehr Freiheit Zahlungsunfähigkeit für nordrhein-westfälische Hochschulen am Ende ihres Prozesses steht. Das ist kein Worst-Case-Szenario, sondern es ist die Spur, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf angelegt haben. Auf diesen Nenner lässt sich der Gesetzentwurf zum sogenannten Hochschulfreiheitsgesetz bringen.

Das, was Sie heute hier formuliert haben, Herr Minister Pinkwart, zeigt auch, dass Sie nicht bereit sind, die Menschen mitzunehmen. Wenn Sie von Komfortzonen an den Hochschulen sprechen, dann sprechen Sie davon, dass es da Beschäftigte gibt, die ihre Arbeit nicht gut und engagiert machen. Wenn Sie davon sprechen, dass es nicht nur Gewinner, sondern vor allem auch Verlierer gibt, dann setzen Sie darauf, dass es nicht nur Gewinner in Nordrhein-Westfalen an den Hochschulen gibt. Die Hochschulen, die Professoren, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Studierenden sollen Gewinner sein. Aber Sie gehen ja schon davon aus, dass es Verlierer in Ihrer Politik geben wird.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Gibt es hier im Plenum auch!)

Und das kritisieren wir an Ihrem sogenannten Hochschulfreiheitsgesetz. Das ist der falsche Weg. Denn am Ende werden wahrscheinlich weniger Vielfalt in Forschung und Lehre stehen und wahrscheinlich sogar weniger Hochschulen in Nordrhein-Westfalen.

Wie groß Ihre eigene Unsicherheit ist, Herr Minister Pinkwart, zeigt sich an Ihrem Zeitplan. Man könnte ja meinen, er sei, wohlwollend formuliert, ambitioniert. In Wahrheit wollen Sie Ihren Gesetzentwurf durch das Parlament und die Beratung peitschen, um die Kritik wenn nicht in der Dimension, aber zumindest im zeitlichen Umfang einigermaßen zu begrenzen.

(Christian Lindner [FDP]: Sie haben bei den Beratungen den Zeitplan nicht eingehalten!)

– Doch, doch. Den haben wir eingehalten. Aber wir haben die Kritik doch mitbekommen. Wir haben ihn verabredet. Ihre Intervention an der Stelle, Herr Minister Pinkwart, ist doch geschenkt. Es gibt erhebliche Kritik an Ihrem Entwurf. Das wissen Sie. Sie haben die Kritik nicht in ausreichendem Maße aufgenommen. Dass es Kritik gibt, sehen Sie auch an den demonstrierenden Studierenden heute hier vor dem Landtag. Da wird noch so manches kommen.

Sie sind auch in einigen Punkten

(Zurufe von der FDP)

– seien Sie doch ein bisschen gelassener, wenn Sie so sicher sind – zu Änderungen gekommen, wobei klar ist: Ihr vermeintlich großzügiges Angebot erstreckt sich vor allem darauf, im Falle der drohenden Zahlungsunfähigkeit einer NRW-Hochschule einen Insolvenzverwalter dorthin zu schicken, der die Abwicklung des Studienbetriebes organisiert und der übrigens nur – ich komme gleich noch darauf – für das Personal verantwortlich ist, das bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Hochschule gehört hat.

Herr Minister Pinkwart, es gibt – Sie wissen das – nicht nur Kritik hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen, sondern es gibt von vielen Seiten Kritik an dem, was Sie machen. Ich zitiere die Stellungnahme der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern, die auch noch einmal etwas zum Zeitplan sagt. Sie schreibt zum Referentenentwurf:

„Der Gesetzgeber sollte sich darüber im Klaren sein, dass er bei der kurzen Frist bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes viele Hochschulen in NRW vor nicht lösbare Anpassungsprobleme stellen wird.“

Das ist doch die Kritik: Sie wollen hier etwas durchpeitschen.

Ich möchte noch etwas anderes zitieren, was uns offensichtlich viel wichtiger ist als Ihnen, was nämlich die Beschäftigten zu dem sagen, was Sie hier vortragen. Da möchte ich das zitieren, was Verdi

am 16. Juni herausgegeben hat. Wenn Sie die Sache ernst nähmen, würden Sie diese Stellungnahme nicht nur aufmerksam lesen, sondern Sie würden vor allem die Kritik, die dort formuliert wird, auch berücksichtigen.

(Zuruf von der FDP: Auch von Verdi?)

– Auch von Verdi, natürlich. Die Beschäftigten an den Hochschulen müssen sie mitnehmen, um den Prozess erfolgreich hinzubekommen. Wenn Sie wirkliche Autonomie wollen, dann geht das nur mit den Beschäftigten und nicht gegen die Beschäftigten an den Hochschulen von Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Das sollten Sie nun aber wirklich berücksichtigen. Verdi schreibt – ich zitiere –:

„Die Vertreter des Hauptpersonalrates kritisierten nachdrücklich, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen CDU und FDP den negativen Voten von Senaten, Studierendenschaften und Personalversammlungen zum Referentenentwurf nicht entsprochen haben. Zwar will die Landesregierung nunmehr die Insolvenz von Hochschulen ausschließen, im Falle einer Zahlungsunfähigkeit einer Hochschule jedoch nur für die Entgeltansprüche der Beschäftigten eintreten, die am 31.12.2006 schon bei den Hochschulen beschäftigt waren, nicht jedoch für die nach diesem Stichtag Eingestellten. Völlig inakzeptabel“

– so die Stellungnahme weiter –

„ist, dass die politischen Verantwortlichen von Autonomie reden, jedoch nicht bereit sind, sich dem Dialog der Kritik der Betroffenen zu stellen. Auch für die Hochschulleitungen ist es mehr als peinlich, wenn die Gremien der Hochschulen das Gesetz umfänglich ablehnen, Ressortminister Prof. Andreas Pinkwart jedoch den Eindruck vermittelt, Rektoren und Kanzler der Hochschulen stünden in Wirklichkeit hinter dem Entwurf. Für die Personalräte bleibt der Maßstab jeder Hochschulpolitik die Verlässlichkeit, die ausreichende Mittelausstattung und die Partizipation der Hochschulangehörigen.“

Das ist die Kritik, die wir als SPD teilen. Und Sie sollten diese Kritik nicht nur hören, sondern Sie sollten sie auch aufgreifen.

Deswegen sagen wir: Dieses Gesetz ist nicht geeignet, die Hochschullandschaft und die Bedingungen für Lehre und Forschung nachhaltig zu verbessern. Unser Vorschlag ist: Ziehen Sie den Entwurf zurück, oder kommen Sie wenigstens

nach der Beratung mit den beteiligten Akteuren zu einer grundlegenden Revision. Vor allem, Herr Minister Pinkwart: Geben Sie Ihrem Gesetzentwurf mehr Zeit. Nehmen Sie sich die Zeit, die Kritik und die Anregungen anzuhören, und peitschen Sie Ihr Vorhaben nicht durch diesen Landtag mit in vielen Fällen völlig ungeklärten Folgen für die Hochschulen, deren Angehörige und Studierende. Nur wenn Ihnen das alles egal ist, halten Sie an Ihrem Fahrplan fest und werden zu keinen grundlegenden Änderungen bereit sein.

Die SPD-Fraktion – das haben Sie zur Kenntnis genommen – beschreitet einen anderen Weg. Wir haben gemeinsam mit den Akteuren Eckpunkte vorgelegt, die mit denjenigen, die an unseren Hochschulen lehren, forschen, studieren und arbeiten, erarbeitet worden sind. Nochmals: Die SPD in Nordrhein-Westfalen will mehr Autonomie an den Hochschulen, aber ein Mehr an Verantwortung muss mit einer Stärkung der Binnenorganisation einer Hochschule einhergehen, um Leistungsfähigkeit und Selbstverantwortung zu fördern.

Unsere Überzeugung ist: Das sogenannte Gruppenmodell hat sich hier bewährt. Sie diffamieren das Gruppenmodell, Herr Pinkwart; das halte ich für falsch. Hier werden Professoren, Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter und die Mitarbeiter in Verwaltung und Technik an den Entscheidungsprozessen innerhalb einer Hochschule beteiligt. Dieses Modell wollen wir weiterentwickeln; denn wir haben Vertrauen in die Menschen, die an unseren Hochschulen lehren, forschen, studieren und arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Schönen Dank, Herr Eumann. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Kuhmichel.

Manfred Kuhmichel (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Wer Qualität will, muss Freiheit geben.“ Dieser Satz, gerade eben vom Wissenschaftsminister vorgetragen, ist wirklich Programm. Fünf Worte fassen den Duktus eines der wegweisendsten Gesetze in unserer Landespolitik zusammen, hervorragend formuliert. Hier wird der Paradigmenwechsel, den wir jetzt vornehmen, wirklich in eine Formel gegossen. Dafür sind wir sehr dankbar, und wir sind froh.

(Beifall von CDU und FDP)

Und für das Ganze gilt: Je schneller, desto besser! Wir haben uns doch auf einen Zeitplan geeinigt und sind uns darüber im Klaren, dass wir die-

ses Gesetz wirklich so schnell wie möglich umsetzen müssen.

Wir freuen uns über diesen Gesetzentwurf ohne Wenn und Aber und lassen uns diese Freude nicht verwässern, Herr Kollege Eumann. Das ist für uns ein schönes kühles Gläschen Wein, in das Sie Wasser hineinkippen wollen; das schaffen Sie aber nicht.

Ich bin auch etwas erstaunt, Herr Kollege Eumann, dass Ihr Vortrag so sehr von einer eher nach hinten gerichteten Selbstzufriedenheit geprägt war. Ich – und andere auch tun das – erlebe Sie hier doch ganz anders. Sie sind ja ein durchaus forsch und temperamentvoll herüberkommender jüngerer Politiker. Innovativ schreiten Sie daher.

(Allgemeine Heiterkeit)

Auf Ihren Parteitag singen Sie mit Inbrunst: „Mit uns zieht die neue Zeit!“ Nur: Bei diesem Gesetz bleiben Sie liegen. Das passt einfach nicht zusammen, Herr Kollege; Sie müssen tatsächlich mit der Zeit gehen.

Was Sie hier vorgetragen haben, ist der Beweis dafür, Herr Kollege Eumann, dass Sie sich von der konstruktiven Mitgestaltung einer modernen Hochschulpolitik verabschieden – leider, muss ich hinzufügen.

(Lachen von Marc Jan Eumann [SPD])

Sie beschränken sich überwiegend auf das Bedienen von Stimmungen, von Vorurteilen und Sorgen. Das ist einfach zu wenig, auch für eine Oppositionspartei, die Sie ja jetzt sind. Verständlich, dass man das aufgreift; das gibt Nahrung. Aber es reicht nicht aus. Sie müssen auch als Opposition weiter mitgestalten. Leider verabschieden Sie sich aber davon. Der bloße Transport von Protesten und Bedenken ist einfach keine konstruktive Oppositionsarbeit.

Dann kommt noch das Nachhutgefecht mit den Studienbeiträgen. Herr Kollege Eumann, das geht doch am Thema vorbei. Das sortiert sich doch alles. Alle gehen auf Spur. Überall wird das jetzt eingeführt, und die Studenten und die nachfolgenden Generationen haben ihren Vorteil davon.

Meine Damen und Herren, heute ist ein guter Tag für unser Land und seine Hochschulen, ein guter Tag für alle, die mutig und entschlossen die Qualität in der Ausbildung unserer Studierenden verbessern wollen, ein guter Tag im Sinne einer größeren Gestaltungsfreiheit unter Übernahme neuer Gestaltungsverantwortung.

Es ist allerdings auch ein schlechter Tag, ein schlechter Tag für alle – wir werden gleich noch welche hören; wir haben schon jemanden gehört –, die auf Beharrung und das „Weiter so!“ setzen, die jetzt Sorge haben und diese Sorge noch verstärken, der Staat könne sich zu weit zurückziehen und die Beschäftigten und andere an den Hochschulen dabei vergessen. Mitnichten! Sie wissen das selbst viel besser. Diese Sorge ist unbegründet. Der Staat verabschiedet sich nicht aus der Hochschulpolitik. Das wurde eben noch einmal deutlich vom zuständigen Innovationsminister unterstrichen. Der Staat verabschiedet sich lediglich aus der Detailsteuerung. Das wollten wir doch alle, hoffentlich Sie auch. Mit dieser Regelungsflut muss es doch ein Ende haben. Das wird in diesem Gesetz jetzt festgeschrieben, und deswegen begrüßen wir das Ganze.

Meine Damen und Herren, ein Gesetz wie dieses steht schon lange – das ist auch bekannt – auf der Wunschliste der CDU-Fraktion. Der Vollständigkeit halber – das begründet ja unsere besondere Freude – erinnere ich an einen Antrag der CDU vom 23. Februar 2000, also vor jetzt gut sechs Jahren, Drucksache 12/4714. Damals haben wir in unserem Antrag unter Abschnitt III deutlich gemacht, dass es dringend notwendig sei, neue Wege in der Hochschulpolitik in NRW zu beschreiten, und haben dann Folgendes zu Papier gebracht – wie gesagt: im Jahr 2000, Februar –:

„Es gilt, in NRW das Verhältnis von Staat und Hochschulen künftig auf eine völlig neue Grundlage zu stellen. Deregulierung und Dezentralisierung werden dadurch erreicht, dass das Land sich sowohl bei der inhaltlichen Ausgestaltung als auch der Organisation und der Finanzierung auf eine globale Zielsetzung und Steuerung beschränkt. Im Übrigen räumt das Land den Hochschulen als ‚Wissenschaftsunternehmen‘ weitestgehende Freiheiten ein.“

So lautet der Antrag der CDU-Fraktion vom Februar 2000.

Dann haben wir auch einige Punkte aufgelistet, wie wir uns vorstellen könnten, wie Akzente für eine solche neue Hochschulpolitik gesetzt werden könnten. Da steht in unserem Antrag zum Beispiel:

„Die Hochschulen werden aus dem staatlichen Verband entlassen. Sie unterliegen nur noch der staatlichen Rechtsaufsicht.“

Und weiter steht darin – wie gesagt, Februar 2000 –:

„Durch Zielvereinbarungen mit dem Land wird in einer globalen Weise festgelegt, in welcher

Größenordnung und in welcher Richtung die Hochschulen ausbilden.“

Weiter heißt es – ich überschlage einiges –:

„Die Hochschulen werden als Stiftung Eigentümerin ihrer Grundstücke und Gebäude und können hierüber ... unter Wahrung der Zielvereinbarungen frei verfügen.“

Hier müssen wir noch nachlegen. So weit sind wir noch nicht. Aber auch hier sind wir auf einem guten Weg. Wir haben schon damals niedergeschrieben:

„Die Hochschule erhält – ihrem Charakter als Wissenschaftsunternehmen entsprechend – eine unternehmensähnliche Organisation ... Einem Stiftungsrat als Aufsichtsgremium gehören auch auswärtige Wissenschaftler und Sachverständige aus der Wirtschaft an. Der Rat“

– der Hochschulrat –

„ist für die Bestellung des Hochschulvorstandes, das Rektorat oder das Präsidium verantwortlich.“

Wir hatten nie Sorge, dass es eine fremdbestimmte Hochschule werden könnte, wenn man Sachverstand von außen hereinholt. Ganz im Gegenteil: Diese Leute werden Mitglieder der Hochschule. Sie sind in der Selbstverantwortung genauso zuständig und verpflichtet. Diesbezüglich haben wir gar keine Sorgen. Der Minister hat ja eben einige hochwohlgeborene Persönlichkeiten erwähnt,

(Zuruf von der SPD)

die in anderen Hochschulen schon ihre Arbeit verrichten. Haben Sie keine Sorgen, dass auswärtiger Sachverstand den Hochschulen von Schaden sein könnte. Genau das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, dass wir als CDU-Fraktion gar nicht anders können, diesen Gesetzentwurf aus vollem Herzen zu begrüßen, weil er eben nicht zuletzt diese Ideen von damals aufnimmt, die seinerzeit übrigens in der Landschaft begrüßt worden sind. Wir waren ja mit dem Antrag aus dem Jahre 2000, den ich gerade zitiert habe, vor Ort. Die Leute, die es betrifft, haben gesagt: Ihr müsst die Mehrheit bekommen. Ihr müsst solch ein Gesetz machen. – Jetzt haben wir die Mehrheit – die Bürgerinnen und Bürger haben sie uns verschafft –, und wir machen es nun. Deswegen ist das ein Tag der Freude.

Ich komme zum Schluss

(Beifall von der SPD)

– ich weiß, das tut Ihnen weh, aber da müssen Sie durch – und sage noch einmal: Die CDU-Fraktion ist froh und dankbar, dass unser Innovationsminister Andreas Pinkwart diesen wegweisenden Gesetzentwurf jetzt vorlegt. Ich bin sicher, das Hochschulfreiheitsgesetz wird den Hochschulen helfen, die Herausforderung der Zukunft zu bestehen. Es wird die Hochschullandschaft Nordrhein-Westfalens nachhaltig verändern. Es wird Kreativität und Ideenreichtum fördern. Ich bin zuversichtlich, dass mit diesem Schritt Nordrhein-Westfalen zum Innovationsland Nummer eins wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kuhmichel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kuhmichel, das waren ja gerade große Worte. Aber bei allem Respekt: Selbst Ihnen ist es nicht gelungen, diesen Gesetzentwurf der Landesregierung schönzureden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Fragen Sie doch einmal draußen bei allen, die an den Hochschulen arbeiten, studieren, forschen und lehren nach, ob das heute ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen ist.

Eines ist klar: Die vernichtende Kritik aus der Hochschullandschaft am Referentenentwurf zum Hochschulfreiheitsgesetz hat zwar dazu geführt, dass dieser verbal entschärft wurde. Im Kern hat sich aber nichts geändert. Es bleibt bei der höchst umstrittenen politischen Weichenstellung, die staatliche Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Lehre zugunsten eines pseudomodernistischen Markt- und Wettbewerbsansatzes aufzugeben. Wir sagen: Ein solches Staatsverständnis können wir nicht mittragen. Wenn Sie, Herr Pinkwart, die Universität Bremen als leuchtendes Beispiel für eine besonders gute Hochschule heranziehen, dann kann ich nur feststellen, dass Bremen weder das Personal verselbständigt hat noch einen Hochschulrat besitzt.

In Ihrem Entwurf, Minister Pinkwart, vertrauen Sie auf eine marktförmige Steuerung zwischen den Hochschulen, aber auch innerhalb der einzelnen Einrichtungen. Ob die Hochschulen hierdurch frei werden, Herr Pinkwart, ist höchst fraglich. Sieht

man sich die drei wesentlichen Eckpunkte des vorliegenden Gesetzentwurfs an, die Verselbständigung als Körperschaft, die neue Hochschulverfassung und die neue Hochschulsteuerung, dann ist vom einstigen humboldtschen Bildungsideal, das Sie ja eben noch zitiert haben, nicht mehr viel zu erkennen. Das ist doch vielmehr das Ende der Gruppenuniversität und der akademischen Selbstverwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Statt die Binnenorganisation und die Selbstverantwortung der Hochschulen zu stärken, legen Sie dem Senat und der Hochschulleitung gewissermaßen die Zügel an. Entsprechend negativ fällt auch das Echo der Hochschulen aus. So stellt Professor Dr. Bulst, der Vorsitzende des Senats der Universität Bielefeld, fest:

„Mit diesem Gesetz in der vorliegenden Form, das zu Unrecht den Titel ‚Hochschulfreiheitsgesetz‘ trägt, wird eine neue Unfreiheit institutionalisiert und die Hochschulen einer neuen Gängelung, die man eigentlich gerade auch im Hinblick auf eine bessere Erfüllung ihrer Aufgaben überwunden glaubte, unterworfen.“

In der Stellungnahme des Senates der Universität Duisburg/Essen heißt es:

„In Bezug auf die Hochschulautonomie stehen gravierenden systematischen Einschränkungen lediglich wenige marginale Gewinne gegenüber.“

Es scheint, Herr Minister Pinkwart, als käme Ihr Freiheitsbegriff bei den Hochschulen gar nicht gut an. Der mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattete Hochschulrat wird von sämtlichen Entscheidungsgremien der Hochschulen abgelehnt. Die Verselbständigung der Hochschulen wird insbesondere vonseiten des nicht wissenschaftlichen Personals massiv kritisiert. Große Ängste bestehen hinsichtlich eines verschärften Wettbewerbes, der dazu führen kann, dass einzelne Hochschulen – ich glaube, das haben Sie auch gar nicht ausgeschlossen – zukünftig in ihrer Existenz gefährdet sein werden. Vor dem Hintergrund einer solch massiven Kritik wären Sie gut beraten, diesen umstrittenen Gesetzentwurf zurückzuziehen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Stattdessen ziehen Sie einen Zeitplan durch, der weder ausreichend Raum für die parlamentarische Debatte noch zu einer angemessenen inhaltlichen Befassung innerhalb der Hochschulen Zeit lässt. Es bleibt der bittere Nachgeschmack bei al-

len Beteiligten, dass Sie Ihr Gesetz in den Semesterferien verabschieden wollen, um sich möglichst schnell der allgemeinen Kritik zu entziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen einen weiteren Ausbau der Autonomie an unseren Hochschulen. Aber da waren wir in Nordrhein-Westfalen schon einmal weiter. Gucken wir uns das aktuelle HG noch einmal daraufhin an: Staatliche Fachaufsicht gibt es nur noch in den Bereichen Personalverwaltung und Haushalt. Die Berufung von Professoren sowie die Einrichtung, Aufhebung und Änderung von Studiengängen sind vollständig an die Hochschulen delegiert. Die Hochschulen haben weitgehende Gestaltungsfreiheit bei der Binnenorganisation, also dem Zugschnitt sowie der Bezeichnung der wissenschaftlichen Organisationseinheiten und der zentralen Serviceeinrichtungen.

Die Hochschulen haben heute schon die Wahl zwischen Rektorats- und Präsidialverfassung. Diese und andere Freiheiten, die die Hochschulen heute schon haben, bauen Sie keinesfalls aus, Herr Minister Pinkwart. Ganz im Gegenteil: Sie nehmen sie den Hochschulen teilweise wieder weg und übertragen sie auf ein neues Gremium, auf den sogenannten Hochschulrat.

Wirklich moderne Hochschulpolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb, heißt aber nicht gleichzeitig Rückzug aus der Verantwortung.

Statt einer marktorientierten Steuerung brauchen wir in unserem Hochschulsystem einen Steuerungsmix, der staatliche Verantwortung, Wettbewerbsstrategien, Zielvereinbarungen, partizipatorische Entscheidungsstrukturen und ein professionalisiertes Hochschulmanagement miteinander verbindet. Es muss darum gehen, zwischen den Akteuren Hochschule und Staat sowie innerhalb der Hochschulen Machtbalancen herzustellen, aber gleichzeitig auch Hängepartien zu vermeiden, indem klare Entscheidungsstrukturen geschaffen werden.

Dass Herr Minister Pinkwart in diesen Tagen die Hochschulen auffordert, mehr Geld in Eigenregie für den Forschungsbetrieb einzuwerben, ist ein klares Signal in Richtung Wettbewerb. Wie so etwas enden kann, zeigt nicht zuletzt das Beispiel der renommierten privaten Hochschule Witten/Herdecke, die ja bekanntermaßen kurz vor dem Konkurs steht. Hier hat Ihr Parteikollege, der hochgeschätzte Prof. Schily, jahrelang die reine Lehre von Staatsferne und freiem Markt vertreten – mit dem Ergebnis, das sich heute zeigt: Ohne erhebliche staatliche Finanzspritzen wird hier nicht mehr viel zu retten sein.

Die Devise „Privat vor Staat“ ist – das zeigt auch dieses Beispiel überdeutlich – zumindest für den Bereich von Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht die Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft. Deshalb sagen wir Grüne Ja zu mehr Freiheit für die Hochschulen, Ja zu Freiheit von Forschung und Lehre, aber ganz klar Nein zu diesem vermeintlichen Hochschulfreiheitsgesetz. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Dr. Seidl. – Herr Lindner hat nun für die FDP das Wort.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl wir uns heute in erster Lesung mit dem Hochschulfreiheitsgesetz befassen, ist über den Gesetzentwurf in den vergangenen Monaten bereits viel diskutiert worden. Er war auch bereits Gegenstand von parlamentarischen Vorgängen.

Anders als Sie, meine Dame und mein Herr von der Opposition, glauben machen wollten, ist dieser Entwurf auch auf große Zustimmung gestoßen.

(Beifall von FDP und CDU)

Im Übrigen hat selten zuvor ein Gesetzentwurf so hohe Weihen erhalten. Papst Benedikt XVI hat den Ministerpräsidenten bei seiner Audienz ausdrücklich dazu ermuntert, den nordrhein-westfälischen Hochschulen wie geplant mehr Selbstständigkeit zu geben.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Er kennt den Gesetzentwurf also!)

Der Papst weiß, wovon er spricht.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Denn bekanntlich war er Professor in Bonn und Münster. Da verhält es sich mit der Opposition in diesem Haus schon anders.

(Lachen von SPD und GRÜNEN – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Etwas ganz Neues!)

Sie sehen nämlich nicht die Chancen, die mit diesem Gesetz verbunden sind, sondern Sie konzentrieren sich auf die Risiken. Sie leisten selbst dort, wo Sie es besser wüssten, keinen Beitrag zur Aufklärung in der Sache, sondern Sie schüren Ängste und streuen Fehlinformationen. Sie wollen in Wahrheit auch keine Veränderung in der Hochschulpolitik, sondern Sie wollen an den Grundlinien Ihrer Hochschulpolitik festhalten.

Deshalb ist es zu Beginn dieser parlamentarischen Beratung des Hochschulfreiheitsgesetzes erforderlich, die Ausgangslage zu bestimmen, deretwegen ein Neustart in der Hochschulpolitik alternativlos ist.

Erstens. Während in den USA im Studienjahr 2004/2005 statistisch gesehen ein Professor 32 Studierende betreute, waren es in Deutschland im Schnitt 53 und in Nordrhein-Westfalen sogar 82 Studierende. Nordrhein-Westfalen gehört in dieser Hinsicht sowohl zum Schlussfeld innerhalb der OECD als auch im Bundesländervergleich.

Zweitens. Im Bereich der laufenden Grundmittel je Studierenden gehört Nordrhein-Westfalen ebenfalls zum unteren Drittel. Laut der Hochschulfinanzstatistik des Statistischen Bundesamtes standen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2003 lediglich 6.900 € pro Studierenden zur Verfügung, während es im Bundesschnitt 7.300 € waren.

Drittens. Das hat Folgen. So lag die durchschnittliche Studiendauer in Nordrhein-Westfalen 2003 bei 11,9 Semestern; das war der drittschlechteste Wert hinter Berlin und Bremen.

Viertens. Im Gegensatz zum Bundestrend ist in Nordrhein-Westfalen die Anzahl der Absolventen im Bereich der Naturwissenschaften und in Ingenieurberufen in den vergangenen Jahren rückläufig gewesen. Die Wirtschaft beklagt mittlerweile einen zunehmenden Fachkräftemangel auf diesem Gebiet.

Fünftens. Der Mangel an gut ausgebildeten Akademikern, der optimierungsbedürftige Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft sowie die insgesamt zu beklagende Forschungsabstizienz der Wirtschaft wirken sich auf die Zahl der Patentanmeldungen aus. Im Jahr 2004 wurden in Baden-Württemberg 13.449 Patente angemeldet. In Nordrhein-Westfalen waren es gerade einmal 7.830 Patente. Tendenz: fallend.

(Bernd Schulte [CDU]: Daimler-Chrysler!)

Ich erspare Ihnen und mir weitere Beispiele für die Ergebnisse sozialdemokratischer und rot-grüner Hochschulpolitik. Ich bilanziere allerdings eines: Wir haben in Nordrhein-Westfalen bislang zwar die dichteste, aber eben nicht die beste Hochschullandschaft in Deutschland.

Warum ist das trotz der Ballung von Wissenschaft und Forschung so? Warum ist so wenig Exzellenz bei uns sichtbar? – Unsere Wissenschaftler sind doch nicht weniger kompetent. Die Studierenden sind doch nicht dümmer, und die Mitarbeiter in den Hochschulverwaltungen sind doch nicht weniger engagiert als anderswo. Aber unser rechtli-

cher Rahmen ist schon lange nicht mehr zeitgemäß.

So hat der Stifterverband in einer Studie aus dem Jahr 2002 die Qualität der Landeshochschulgesetze in 28 Einzelfragen untersucht. Lediglich in fünf Kategorien entsprach das nordrhein-westfälische Hochschulrecht den Anforderungen der Prüfer.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Wir haben 2005 ein neues Gesetz bekommen!)

– Seit 2002 hat sich das Hochschulrecht nicht so grundlegend verändert, liebe Frau Seidl.

Insgesamt war das Hochschulgesetz aus Nordrhein-Westfalen gerade einmal Mittelmaß. Das reicht nicht aus. Zumindest uns als neuer Koalition ist das zu wenig.

Deshalb: Nicht die Hochschulen und ihre Angehörigen haben versagt. Versagt hat vielmehr eine Hochschulpolitik, die auf planwirtschaftliche Instrumente, auf Regulierung, auf Masse statt auf Klasse gesetzt hat. Versagt hat ein überkommenes Hochschulrecht, das Initiative, Kreativität und Engagement behindert und nicht gefördert hat.

(Beifall von FDP und CDU)

Deshalb beraten wir ein neues Gesetz: das Hochschulfreiheitsgesetz, das schon im Titel die neue Philosophie der Wissenschaftspolitik verdeutlicht. Wir sind davon überzeugt, dass der Staat nicht als Entscheider und Bevormunder gefragt ist, sondern dass er als Partner der Hochschulen gebraucht wird.

Er darf nicht länger dekretieren; er muss ermöglichen und koordinieren. Unser Ziel ist es, den Hochschulen, den Wissenschaftlern und den Studierenden endlich eine faire Chance zu geben, sich besser im internationalen Vergleich behaupten zu können. Wir wollen, dass die Hochschulen in ihrer Finanzierung neue Wege gehen können und im Interesse von Lehre und Forschung effizienter mit öffentlichen und privaten Geldern wirtschaften. Und wir wollen mehr Wettbewerb; denn er ist ein Entdeckungsverfahren für die besten Ideen und Konzepte.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Vesper?

Christian Lindner (FDP): Lieber Herr Dr. Vesper, später oder in den Ausschussberatungen. Ich will noch einen Gedanken vortragen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Noch einmal: Papst!)

– Lieber Herr Eumann, wenn ich mir Ihre Rede noch einmal in Erinnerung rufe, war das einzig Neue daran Ihre Frisur – sonst nichts.

(Beifall von der FDP)

Insofern bitte ich Sie, zu einer anderen Form der Auseinandersetzung zurückzufinden. Das können Sie auch.

Der Minister hat Eckpunkte des Gesetzentwurfes bei der Einbringung vorgetragen. Ich will lediglich noch zwei hervorheben.

Erstens. Die Hochschulen werden sich mit dem Hochschulrat noch stärker nach außen in die Gesellschaft öffnen können. Aber dieser Hochschulrat ist nicht Ausdruck von Fremdbestimmung, sondern ein Organ der Hochschule selbst. Mit ihm überwinden wir die durchgehende Versäulung der Hochschulen durch die Gruppen-, Fachbereichs- und Lehrstuhlinteressen, die gelegentlich den Blick auf das Ganze verstellen haben.

Zweitens. Die Hochschulen erhalten eine gestärkte Leitung. Die Präsidien und Rektorate können mit Globalhaushalten wirtschaften, Rücklagen und Vermögen bilden, alle Personalentscheidungen in eigener Verantwortung treffen und sich zumindest im wissenschaftsnahen Bereich unternehmerisch engagieren. Hochschulen werden künftig in der Lage sein, ihr Profil innerhalb kürzester Zeit zu ändern, zu schärfen und an die Bedürfnisse der Gesellschaft anzupassen.

Nur durch das so ermöglichte strategische Wissenschaftsmanagement können wir überhaupt das humboldtsche Ideal von Forschung und Lehre für die Zukunft sichern, das sonst angesichts des internationalen Wettbewerbs um Köpfe auf Dauer gefährdet wäre.

Zur Verbesserung von wissenschaftlicher Lehre und Forschung in Nordrhein-Westfalen hat die Koalition aus Union und FDP klare Entscheidungen getroffen: Im Zukunftspakt ist die öffentliche Finanzierung des Hochschulwesens trotz der Haushaltsnotlage verstetigt worden.

Mit dem Pinkwart-Modell für sozialverträgliche Studienbeiträge haben wir darüber hinaus eine Möglichkeit geschaffen, den ergänzenden Privatfinanzierungsanteil der Hochschulen zu erhöhen.

Das Hochschulfreiheitsgesetz ist der dritte Schritt. Es markiert einen Kulturwechsel. Deshalb ist es wichtig, sämtliche Regelungen sorgfältig abzuwägen. Wir freuen uns über jede Kritik und jede Anregung. Denn dadurch kann aus einem sehr guten Gesetzentwurf ein vorzüglicher Gesetzesbeschluss werden. Eines ist aber schon heute klar: Die Leitlinien und die Architektur dieses Gesetzentwurfes sind ohne Alternative. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Lindner. – Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Herr Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Lindner, es wäre erstens schlecht, wenn es zu dem, was da ist, keine Alternative gäbe.

(Christian Lindner [FDP]: Das haben Sie versäumt!)

– Herr Lindner, grundsätzlich wäre ich nicht so defätistisch anzunehmen, dass es keine Alternative zu den Dingen gibt, die man jetzt hat. Das ist eine falsche Geschichtsbetrachtung.

Zweitens. Den Vatikan zum Kronzeugen für Autonomie zu machen, ist wirklich kühn und sehr interessant.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zu den Frisuren: Es gibt Frisuren, die mir gefallen, und solche, die mir nicht gefallen. Mir ist immer wichtig, was unter der Frisur ist. Darauf kommt es wohl auch in diesem Landtag an.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zum Hochschulgesetz, dem sogenannten Hochschulfreiheitsgesetz und den alternativen Vorstellungen der SPD: Ich sage noch einmal, dass wir bei der Diskussion über ein neues Hochschulrecht zwei Leitgedanken verfolgen.

Im Übrigen hat Nordrhein-Westfalen seit 2004 anerkanntermaßen das fortschrittlichste Hochschulrecht in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Aber das heißt nicht, dass man das, was gut ist, nicht noch besser machen könnte.

Wir verfolgen aus der Vergangenheit heraus eine klare Linie in die Zukunft. Die beiden Leitgedanken sind, wirkliche Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung zu erreichen – da sind wir auf der Seite derjenigen, die mehr Autonomie wollen – und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die öffentliche

Verantwortung für Bildung weiterhin glaubwürdig und nicht nur als Etikett wahrgenommen wird.

Hierzu macht die SPD-Fraktion konkrete Vorschläge: einmal in ihrem Antrag, aber auch in den dazugehörigen Eckpunkten für ein neues Hochschulrecht. Ich kann Ihnen nur empfehlen, diese Eckpunkte zu lesen und für die weitere Debatte zu nutzen. Denn ich weiß nicht, wo Sie Ihre Wahrnehmung herholen, dass in der Wissenschafts- und Hochschulwelt eine große Zustimmung für Ihren Gesetzentwurf besteht. Wir müssen uns mit total unterschiedlichen Menschen unterhalten haben.

(Zuruf von Manfred Kuhmichel [CDU])

– Lesen Sie doch die Stellungnahmen der Hochschulen. Dann werden Sie sehen, wie sich die Hochschulen zu diesem Gesetzentwurf verhalten: Im Wesentlichen wird der Gesetzentwurf kritisiert und keine Lobhudelei betrieben. Diese klare Kritik nehmen Sie nicht zur Kenntnis. Es mag sein, dass Sie privatissime und gratis mit irgendwelchen Leuten sprechen, die das, was Sie sich in FDP-Zirkeln ausgedacht haben, gut finden. Das will ich gar nicht bestreiten. Aber das ist nicht die offizielle Meinung der Hochschulen.

(Beifall von der SPD)

Einige Worte, wie wir uns mehr Selbstbestimmung an unseren Hochschulen und die Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung vorstellen: Wir wollen, dass in Zukunft eine klare Trennung der Verantwortlichkeit derjenigen besteht, die Hochschule ausmachen.

Der Senat soll als Legislative der Hochschulen wirken. Dort sollen die Kernentscheidungen getroffen, der Ordnungsrahmen und der Finanzrahmen bestimmt werden.

Die Hochschulleitung, das Rektorat oder das Präsidium sollen die Leitung so wahrnehmen, dass man das operative Geschäft in der Organisation von Forschung und Lehre, aber auch im Bereich der Finanzen und der Wirtschaftsführung voll in der Hand behält.

Hier gibt es klare Zuständigkeiten. Das führt auch nicht zu Ausweitungen, wie Sie sie mit einem Hochschulrat, der als weiteres Gremium ins Spiel kommt, vorschlagen. Durch den Hochschulrat, den wir in dieser Form ablehnen, ist mehr Fremdbestimmung gewährleistet.

(Beifall von der SPD)

Man muss die Hilfskonstruktion Ihres Gesetzentwurfs,

(Zuruf von Manfred Kuhmichel [CDU])

der erst seit dem 19. Juni offiziell im Landtag ist – das sind zwei Tage ...

(Christian Lindner [FDP]: Sie haben ihn doch vorher bekommen!)

– Dieser Gesetzentwurf ist offiziell seit zwei Tagen im Haus. Das Datum ist der 19. Juni.

(Christian Lindner [FDP]: Sie sind ein Falschspieler!)

– Herr Lindner, schauen Sie auf den Entwurf: 19. Juni steht auf dem Entwurf.

Wenn Sie ihn genau lesen und dann noch behaupten, dass das, was Sie dort vorschlagen, weniger Bürokratie ist, dann kann ich wirklich nur lachen. In Zukunft soll das Präsidium, das Rektorat, gegenüber dem Hochschulrat viermal jährlich einen schriftlichen Statusbericht abgeben. Ich wüsste kein Ministerium, das in der Vergangenheit so etwas verlangt hätte.

(Zuruf von der SPD: Viel Spaß! – Dieter Hilsner [SPD]: Das ist Planwirtschaft!)

Viermal im Jahr ist ein schriftlicher Bericht bis ins Detail vorzulegen. Im Übrigen haben Sie den Begriff Insolvenz herausgenommen. Jetzt sehen Sie den Staatskommissar vor. Sie sehen vor, dass womöglich unabhängige Sachverständige von außen in die Hochschulen gesetzt werden. Wo in diesem Verfahren ist weniger Bürokratie?

(Zuruf von der SPD: Wo ist da mehr Freiheit?)

Schauen Sie sich das einmal genau an. Ob das noch etwas mit mehr Selbstbestimmung zu tun hat, kann man deutlich infrage stellen.

Wir halten einen Hochschulrat durchaus für sinnvoll. Der Begriff sagt nicht, was dahinter steht.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Wir wollen in der Tat eine stärkere Einbindung in das gesellschaftliche Umfeld, indem ein solcher Hochschulrat Beratungsrechte und Initiativrechte gegenüber den Hochschulgremien hat. Das halten wir für erforderlich; das ist auch gut so. Bei ihrem Vorschlag wird keine Verantwortung getragen. Wenn Sie konsequenterweise auf Unternehmen in den Kommunen anwenden, was Sie hier vorschlagen, müsste eine Haftung für diejenigen vorgesehen sein, die nachher ganz wesentlich über das Schicksal einer Hochschule entscheiden.

Denn nach wie vor sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Zielvereinbarung, dass die Hochschul-

entwicklungsplanung, dass die Wahl der Führung der Hochschule, des Präsidiums, über den Hochschulrat entschieden werden, über ein externes Gremium, bei dem die Angehörigen, die Hochschule ausmachen und die in diesem System grundgesetzlich verbriefte Rechte haben – das müssten Sie auch einmal bedenken – überhaupt zum Zuge kommen. – Meine Damen und Herren, diese Konstruktion lehnen wir ab.

Es kommt noch der weitere Aspekt öffentlicher Verantwortung hinzu: Ich habe eingangs gefragt, wie wir diese Verantwortung wahrnehmen. Wir lehnen es ab, dass in Zukunft ein DIN-A4-Blatt mit 27 Positionen mit den jeweiligen Globalhaushalten im Landtag verabschiedet wird, ohne dass der Landtag festlegen kann, wie die strategischen Entwicklungsziele zu formulieren sind. Im Endeffekt ist es nur noch ein Tête-à-Tête zwischen Ministerium und Hochschulleitung – im Endeffekt des Hochschulrates –, wie die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen aussehen. So können wir uns nicht aus der öffentlichen Verantwortung herausziehen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir wollen, dass der Landtag mit im Boot bleibt und Verantwortung tragen kann. Denn die Frage, ob wir genügend Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land haben, können Sie nur von hier aus mit den Hochschulen über das Ministerium klären. Ob die Hochschulen den Strukturwandel vorantreiben sollen und wie sie es machen sollen, mit welchen Schwerpunktthemen, können Sie nicht mit jeder einzelnen Hochschule alleine vereinbaren. Der Landtag steht in der Verantwortung. Wir wollen auch die erforderlichen Finanzmittel bereitstellen, die dafür neben der Grundfinanzierung, die wir im Rahmen der Globalhaushalte zur Verfügung stellen werden, erforderlich sind.

Meine Damen und Herren, leider ist meine Redezeit zu Ende. Aber wir werden noch genügend Gelegenheit haben, im Ausschuss und in der Anhörung zu diskutieren. – Hier wird auch von Kultur gesprochen. Herr Lindner hatte den Begriff in den Mund genommen.

(Frank Sichau [SPD]: Der meinte Kulturbeutel!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Was Sie hier versuchen, ist eine vermeintliche Kulturrevolution. Sie wissen ja, wie solche Kulturrevolutionen aussehen. Sie sind ja in der sozialistischen Literatur bewandert, Herr Lindner. Dann werden Sie die Ergebnisse solcher Kulturrevolutionen kennen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir sind der Meinung, dass unsere Hochschulen, dass die Studierenden, die forschenden, die lehrenden und die dort arbeitenden Menschen ein Recht darauf haben, ein Hochschulgesetz zu erhalten, dass alltagstauglich ist und unser Land voranbringt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Schultheis. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Dr. Vesper.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An dieser Stelle einer Debatte ist man oft ein bisschen der Lumpensammler, der an der Strecke der Debatte das auflieft, was noch übrig geblieben ist. Deswegen ganz kurz zu Ihnen, Herr Lindner: Dass der Papst der kompetenteste Ansprechpartner ist, wenn es um Autonomie geht, wage ich wirklich zu bezweifeln.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vielleicht sollte er erst einmal seinen Bischöfen etwas mehr Autonomie geben, bevor er sich zum nordrhein-westfälischen Hochschulgesetz äußert.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Sie haben behauptet, seit 2002 hätte es unter der Vorgängerregierung nichts Neues mehr im Hochschulrecht gegeben. Das ist nicht der Fall.

(Christian Lindner [FDP]: Das habe ich so nicht gesagt! – Zuruf von der SPD: Doch! Das haben Sie so gesagt!)

– Das lesen wir im Protokoll nach.

In Wirklichkeit ist erst zum 1. Januar 2005 das neue HRWG in Kraft getreten – das, wenn man es ausspricht, Hochschulreformweiterentwicklungsgesetz. Ich muss übrigens sagen: Hochschulfreiheitsgesetz spricht sich leichter als dieser Begriff Hochschulreformweiterentwicklungsgesetz.

(Zuruf von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

– In der Tat.

(Carina Gödecke [SPD]: Alles, was flott über die Lippen geht, ist gut!)

Aber man kann nicht sagen, dass hier unter Rot-Grün nichts passiert wäre. Im Gegenteil, wie auch Frau Seidl und die Kollegen von der SPD ausgeführt haben: Wir haben uns auf den Weg der Selbstständigkeit der Hochschulen begeben.

Deswegen, lieber Herr Pinkwart, ist es auch nicht so, dass wir das Grundziel des Gesetzes ablehnten. Nein, in vielen Punkten befinden wir uns durchaus in Übereinstimmung mit Ihnen. Auch wir wollen mehr Selbstständigkeit. Auch wir wollen einfachere Regeln. Auch wir wollen weniger Bürokratie. – Dass das mit Ihrem Gesetz tatsächlich erreicht wird, wage ich allerdings sehr zu bezweifeln.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Denn dort sind viele neue bürokratische Hürden aufgebaut.

Wir befinden uns allerdings an der grundsätzlichen Wegweiche, und da müssen wir aufpassen, in welche Richtung wir gehen wollen, ob wir den Umstand, dass der Staat Verantwortung abgibt, so weit treiben wollen, dass sich der Staat am Ende völlig aus der Verantwortung für die Hochschulpolitik und die Hochschulbildung herauszieht. Das kann meines Erachtens nicht sein. Wir haben keine Privatuniversitäten. Wir haben öffentlich finanzierte und aufgebaute Universitäten. Deswegen muss der Staat trotz aller Verselbstständigungs- und Autonomiebemühungen auch nach wie vor in der Verantwortung bleiben und darf sich nicht völlig daraus zurückziehen.

Sie sagen, Herr Pinkwart, dass die Hochschulen alle zustimmen. Ich war bei verschiedenen Personalversammlungen – Herr Lindner, wenn Sie mir noch einen Moment Ihre Aufmerksamkeit schenken könnten –, um mit den Beschäftigten zu diskutieren. Wer nicht da war, sondern durch Abwesenheit glänzte, das waren die Kollegen der CDU und der FDP. Die haben sich den kritischen Anmerkungen der Beschäftigten eben nicht gestellt.

(Beifall von der SPD – Barbara Steffens [GRÜNE]: Unglaublich!)

Das zeugt doch von einer gewissen Hasenfüßigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Gerade heute haben wir eine Pressemitteilung der Landesrektorenkonferenz bekommen. Ich darf daraus kurz zitieren:

„Die Rektoren der nordrhein-westfälischen Universitäten haben große Sorge, dass das ... neue Hochschulgesetz des Landes den Hochschulen Kosten in unabsehbarem und möglicherweise existenzbedrohendem Umfang aufbürdet.“

(Christian Lindner [FDP]: Das Gegenteil ist der Fall!)

– Das ist nicht das Gegenteil. Das steht in der Mitteilung, und zwar von denen unterzeichnet, von denen Sie reklamieren, dass sie die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf schon erklärt hätten. Das ist aber erkennbar nicht so.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie fordern uns auf, dies sehr genau zu prüfen. Meine Damen und Herren, das werden wir in der Ausschussberatung im Einzelnen auch tun. Ich bin sehr gespannt, ob Sie wirklich offen in den Beratungsprozess im Ausschuss hineingehen, ob Sie auf Argumente reagieren, ob es mit der Ausschussmehrheit dann auch zu Veränderungen kommt. Ich freue mich auf intensive Beratungen im zuständigen Fachausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Vesper. – Für die Landesregierung spricht noch einmal Minister Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind hier einige Punkte angesprochen worden, auf die ich doch gerne noch eingehen möchte. Vor allen Dingen hat mich sehr erstaunt – bei Herrn Eumann weniger, denn wenn ich mich recht erinnere, hat er persönlich an der Besprechung der Obleute beim Ausschussvorsitzenden nicht teilgenommen, aber doch bei Frau Seidl und Herrn Schultheis –, dass immer der Eindruck erweckt worden ist, als sollten und wollten wir hier etwas durchpeitschen. Wir hatten mit dem Ausschussvorsitzenden Einvernehmen auch über den Zeitplan hergestellt. Alle anwesenden Fraktionen haben die Beratungszeit als hinreichend bewertet.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Wir haben dort noch einmal dargelegt, dass wir die ganze Vorlesungszeit des Sommersemesters genutzt haben, um auch den Hochschulen eine intensive Befassung mit dem Ihnen zunächst als Referentenentwurf vorgelegten Gesetz zu ermöglichen.

Es ist zu Recht angesprochen worden, dass sehr viele Eingaben gemacht worden sind. Ich stelle hier aber fest, dass die aus unserer Sicht wichtigen Verbesserungsvorschläge in diesen Gesetzentwurf Eingang gefunden haben.

Wenn dann Herr Schultheis reklamiert – ich sehe ihn im Moment nicht;

(Marc Jan Eumann [SPD]: Er ist bei einer Besuchergruppe und deswegen entschuldigt!)

er ist bei einer Besuchergruppe, dann grüßen wir ihn von hier aus sehr herzlich –, er habe den Gesetzentwurf ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche: Ihr Kollege Dr. Vesper hat den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Möchten Sie die zulassen?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Gerne.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Herr Minister Pinkwart, weil Sie gerade schon wieder die Anhörung der Landesregierung beziehungsweise des Ministeriums bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs der Landesregierung und die gesetzgeberische Arbeit des Parlaments in einen Topf geworfen haben: Würden Sie hier vielleicht kurz bestätigen, dass der Ausschuss eine eigenständige Pflicht hat, Sachverständige anzuhören, was nicht durch vorherige Anhörungen ersetzt wird, die Sie im Ministerium nichtöffentlich und unter ganz anderen Umständen durchführen?

(Christian Lindner [FDP]: Wer hat das behauptet?)

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Natürlich kann ich Ihre Frage, Herr Vesper, nur bestätigen. Darüber haben wir ja auch gesprochen.

Ich wollte es nur noch einmal dargelegt haben, weil der Eindruck entstanden war – das klang hier in einem Beitrag an –, man habe das hier in einer Phase verhandeln wollen, wo die Hochschulen gar keine Gelegenheit gehabt hätten – etwa weil es in die vorlesungsfreie Zeit gefallen wäre –, sich einzulassen. Nein! Wir haben diese Anhörung der Hochschulen während der Vorlesungszeit vorgenommen. Die Hochschulen haben das in ihren Senaten in der Vorlesungszeit behandelt und danach ihre Eingaben gemacht.

Die Fraktionen des Hauses haben sich mit dem Ausschussvorsitzenden auf ein Verfahren verständigt, von dem alle gesagt haben, es sei auch in zeitlicher Hinsicht völlig ausreichend, um ein solch wichtiges Gesetz vernünftig begleiten, bera-

ten und letztlich beschließen zu können. – Das möchte ich hier schon darstellen.

Herr Schultheis hat gesagt, er habe – was bemerkenswert ist – den Gesetzentwurf erst am 18. Juni zugeleitet bekommen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das hat er nicht gesagt!)

– Das hat er hier gesagt: erst vor wenigen Tagen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Nein!)

– Wir können das – auch hier gilt das Protokoll – gerne nachlesen.

Die Staatskanzlei hat den Entwurf am 30. Mai an den Landtag weitergeleitet. Selbst wenn er dann noch nicht zu Herrn Schultheis gelangt ist, sondern erst am 18. Juni, ist doch bemerkenswert, dass die SPD ihren Antrag laut Datum der Drucksache am 13. Juni gestellt hat, in dem es heißt, die Landesregierung solle vom Landtag aufgefordert werden, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Es ist sehr bemerkenswert, wenn man den Landtag auffordert, einen Gesetzentwurf zurückzuziehen, der einem vorgeblich noch gar nicht zur Verfügung gestellt wurde.

(Beifall von CDU und FDP)

Derlei Kritik macht deutlich, dass man sich sehr schwer tut, dieses Hochschulfreiheitsgesetz substantiell infrage zu stellen. Ich glaube, das ist das Hauptproblem der Opposition.

Dann komme ich zu der Einlassung von Herrn Vesper zu der Mitteilung der Landesrektorenkonferenz. Da muss man sehen: Die Landesrektorenkonferenz hat inhaltliche Punkte geltend gemacht – ich habe das dargelegt –, die wir alle ausgeräumt haben. Ein Punkt ist übrig geblieben: die Kostenfrage. Darüber diskutieren wir in einer Arbeitsgruppe. Es gibt da einige Positionen, über die wir miteinander reden: ob das tatsächlich Kosten werden oder nicht, in welcher Höhe sie möglicherweise anfallen.

Jetzt lese ich, es gehe auch um die Mehrwertsteuer von Drittmitteln. Das ist kein Thema des Hochschulfreiheitsgesetzes; das hat es immer schon gegeben, auch unter dem alten Recht. Tatsächlich sind noch ein paar kleinere Fragen zu klären. Die klären wir sehr gerne.

Ich kann hier noch einmal sagen: Wir treten auch sehr gerne den Beweis an, dass allen Hochschulen im Land mit dem Hochschulfreiheitsgesetz unter dem Strich mehr Gestaltungskraft bleibt, als das gegenwärtig der Fall ist. Wir werden diese Punkte mit den Hochschulen Punkt für Punkt be-

sprechen und das Parlament unterrichten. Lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, ich darf Sie an Ihre Redezeit erinnern, die beachtlich überschritten ist.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ja, mit Verlaub nur noch den einen Gedanken, Herr Präsident.

Zur grundsätzlichen Wegweiche, die von Herrn Vesper noch einmal angesprochen worden ist: Das ist richtig. Durch diese grundsätzliche Wegweiche wird sich in Zukunft nicht nur etwas für die Senate der Hochschulen ändern, sondern es ändert sich auch etwas für die Landesregierung, für den zuständigen Fachminister sowie auch für das Parlament. Das haben Sie und auch andere Redner zu Recht hier angesprochen.

Aber das muss man wissen: Entweder wir haben den Mut, gehen diesen Schritt und wollen wirklich – wie Herr Kuhmichel es noch einmal betont hat – Qualität durch mehr Wettbewerb, oder wir wollen das nicht. Das ist allerdings eine Frage, die dieses Hohe Haus beantworten muss.

Ich habe den Eindruck – sonst wären die Beiträge von Herrn Kuhmichel und von Herrn Lindner nicht so positiv ausgefallen –, dass die Koalitionsfraktionen den Mut aufbringen, auch als Parlament diesen Schritt zu gehen. Ich bin fest davon überzeugt, dass die große Zahl derer, die in den Hochschulen für mehr Wettbewerb eintreten, weil Wissenschaft nur mit Wettbewerb funktioniert, diesen Weg auch sehr gerne mitgehen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes** in der **Drucksache 14/2063**, über die wir jetzt diskutiert haben, an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – mitberatend. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zweitens zu dem Antrag der Fraktion der SPD. Der Ältestenrat empfiehlt auch hier die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/2095** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – mitberatend. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer diesem Verfahrensvorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das auch einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

5 Qualität im Maßregelvollzug erhalten und die Infrastruktur bedarfsgerecht weiterentwickeln

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2104

Ich eröffne die Beratung.

Es gibt Wortmeldungen. Frau Steffens hat für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorab klarstellen: Maßregelvollzug ist für mich und meine Fraktion kein Streitthema, und Maßregelvollzug ist auch eigentlich ein Thema – so, wie wir es in der Vergangenheit versucht haben, zu handhaben – für fraktionsübergreifende Konsense.

Ich halte es für wichtig, weil wir in Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit erfahren haben, was Zündeln an dem Thema bedeutet. Wir haben Sargumzüge und Fackelmärsche in einzelnen Kommunen erlebt. Wir haben eine Stimmung erlebt, die sich gegen den notwendigen Maßregelvollzug, gegen die betroffenen Menschen, gegen die Beschäftigten gerichtet hat. Eine solche Stimmung möchte ich in Nordrhein-Westfalen nie wieder erleben.

Wir haben jetzt eine Debatte über das Thema Maßregelvollzug bekommen, und zwar wegen der im Raum stehenden geplanten Kürzungen im Maßregelvollzug aufgrund von Überlegungen, die aber noch keine Beschlusskraft haben. Das, was wir als Fraktion der Debatte bisher entnommen haben, ist: Es geht um Kürzungen, um einige